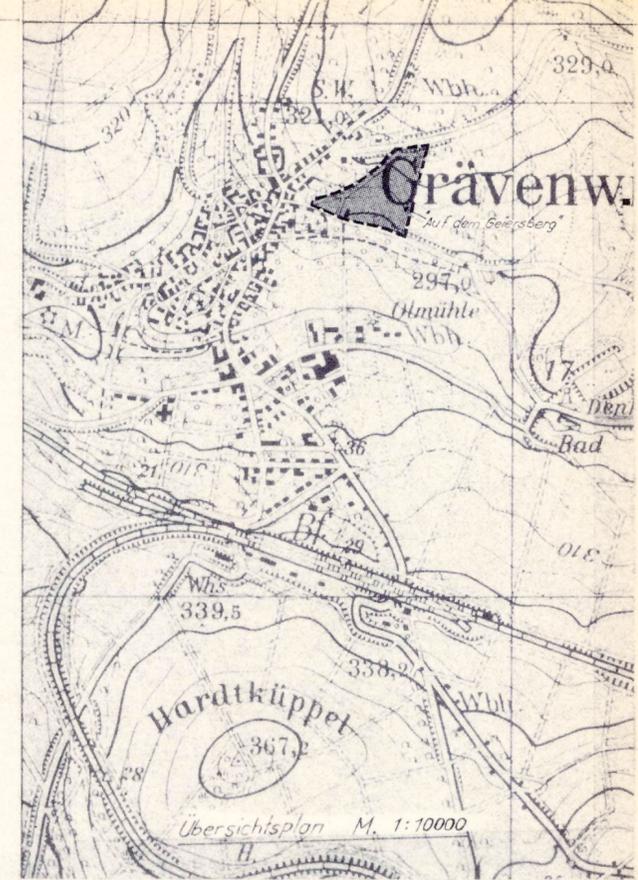


GEM. GRÄVENWIESBACH  
 FLUR 14, 22 tlw.  
 M: 1:1000

*Indopalle?*

*Bem.: Höhenquoten sind keine NN-Höhen!*



**Begründung**

Da zur Zeit in der Gemeinde Grävenwiesbach, Ortsteil Grävenwiesbach keine Bauplätze mehr zur Verfügung stehen, hat die Gemeindevertretung beschlossen, westlich der Mittelpunktschule ein kleines Baugebiet auszuweisen.

Der Ankauf des in privater Hand befindlichen Geländes erfolgte vor Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde. Eine gesetzliche Baulandumlegung ist somit nicht erforderlich.

Die ausgewiesenen und zu erschließenden Bauplätze sollen überwiegend an ortsansässige Bürger verkauft werden.

Die Erschließungskosten für das gesamte Baugebiet belaufen sich auf ca. DM

**Planzeichen**

- Geltungsbereichsgrenze
- - - - - Flurgrenze
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- - - - - Baugrenze
- - - - - Baulinie
- - - - - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- ==== Straßenbegrenzungslinie mit Gehweg
- ==== vorgeschlagener Garagenstellplatz
- vorgeschlagene Bebauung
- ▨ vorhandene Bebauung
- MD Dorfgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- II Geschosshöhe Höchstgrenze
- II Geschosshöhe zwingend
- Firstrichtung parallel zum Hang

**Textfestsetzungen**

- 1) Die Höhe der Außenwand darf talseitig 6,0m nicht überschreiten.
- 2) Es sind nur Sattel- oder Walmdächer zulässig. Dachneigung 25° - 40 Grad.
- 3) Wegen der besonderen Hanglage des Geländes sind die Standorte für Garagen in jedem Einzelfall mit der Genehmigungsbehörde abzusprechen.
- 4) das talseitige Geschoß unter dem Erdgeschoß ist soweit als Wohneschoß zulässig, als der Fußboden der zu schaffenden Wohnräume an keiner Stelle tiefer als 0,50 m unter dem umgebenden Außengelände liegt.
- 5) Dachgauben sind nicht zulässig.

**BEBAUUNGSPLAN der GEMEINDE  
 GRÄVENWIESBACH / TS**

**"Auf dem Geiersberg" M. 1:1000**

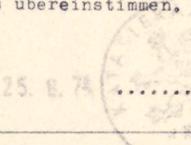
Bearbeitet: Kreisbauamt Bad Homburg v.d.H. am 18. Februar 1974



Dipl.-Ing. Mittag, Baudirektor

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Katasteramt Usingen / Ts., den 25. 8. 74



Verm. Rat

Aufgestellt gemäß §§ 2,8 u.9 BBauG in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. 4. 1974

Grävenwiesbach, den 20. 02. 1975



1. Beigeordneter (Der Bürgermeister)

Der Bebauungsplan hat mit Bekanntmachung vom 18. 6. 74 in der Zeit vom 1. 7. 74 bis 1. 8. 1974 öffentlich ausgelegen.

Grävenwiesbach, den 20. 02. 1975



1. Beigeordneter (Der Bürgermeister)

Der Bebauungsplan wurde gem. §§ 5 und 51 der HGO in der Neufassung vom 1.7.1960 in Verbindung mit den §§ 2,8,9 und 10 BBauG in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. 12. 1974 als Satzung beschlossen.

Grävenwiesbach, den 20. 02. 1975



1. Beigeordneter (Der Bürgermeister)

**Genehmigt**

mit Vfg. vom 24. JUNI 1975  
 V/3-61 d 04/01  
 Stadt, den 24. JUNI 1975  
 Regierungspräsident  
 im Auftrag



Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG u. § 5 Abs.4 HGO in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Grävenwiesbach mit Bekanntmachung vom 26. 6. 1975 in der Zeit vom 26. 06. 1975 bis 29. 07. 75 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan ist somit am 29. 07. 75 rechtsverbindlich geworden.

Grävenwiesbach, den 29. 07. 75



Bürgermeister (Der Bürgermeister)